

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

27.6.1862 (No. 149)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. Juni.

N. 149.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 3 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. d. M. sich gnädigst bewogen gefunden, dem Amtsrevisor Hammer in Waldshut das erledigte Amtsrevisorat Mühlheim, und dem Amtsrevisor Schrott in Jesuiten das Amtsrevisorat Waldshut zu übertragen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

△ **Kassel**, 26. Juni, Morgens. Durch Ministerialaus-schreiben vom 24. d. M. werden die Landtagswahlen nach dem Gesetz vom 5. April 1849 angeordnet.

△ **Kassel**, 26. Juni, Vormittags. Sämmtliche Mitglieder des Stadtraths und Großen Bürgerausschusses haben dem gegen das Ministerium Dehn-Rothfels gerichteten Protest durch eine an den Kurfürsten gerichtete, gestern Abend eingelangte Adresse Ausdruck gegeben. Die Adresse des Kurfürsten ist auf heute Vormittag 11 Uhr festgesetzt.

△ **Berlin**, 26. Juni. Die „Sternzeitung“ schreibt: Se. Maj. der König hat gestern den General v. Bardeleben empfangen und aus seinen Händen ein kurfürstliches Handschreiben entgegengenommen, welches den König von der Wiederherstellung der Verfassung vom Jahr 1831 nach den von Allerhöchstdemselben in wohlwollendster Absicht erteilten Rathschlägen unterrichtet. Die „Sternzeitung“ fügt hinzu, die Märzberedigkeit sei in der bestimmten Voraussetzung aufgehoben, daß die kurfürstliche Regierung die bei der Wiederherstellung der Verfassung vom Jahr 1831 übernommenen Verpflichtungen jetzt vollständig und rückhaltlos erfüllen werde.

△ **Berlin**, 26. Juni. Dem Vernehmen nach wird Geh. Rath v. Winter der kommissarischen Verwaltung des Polizeipräsidiums entbunden. Es heißt, der König habe ihn als Beweis seiner Anerkennung zum Präsidenten der Regierung zu Sigmaringen bestimmt.

London, 24. Juni. Nach New-Yorker Nachrichten vom 14. d. hat der Marineminister die Errichtung einer Schiffswerft im Mississippihal zum Bau von Panzerschiffen empfohlen. Die Südstaatlichen haben zu Charleston 30,000 Mann Verstärkung erhalten.

Die Franzosen haben sich nach Orizaba zurückgezogen; in einem andern, bei Orizaba stattgefundenen Treffen zwischen Reactionären und Liberalen haben die Franzosen die Ersteren unterstützt. Beide Theile beanspruchen den Sieg.

△ **Semlin**, 23. Juni. In Belgrad war die Plünderung bis zur Publikation des Standrechts stark und ohne alle Schonung. Es wurde das Gut Einheimischer wie Fremder stark mitgenommen. Die in Folge der jüngsten Ereignisse bewirkten Verstärkungen des österreichischen Cordons sind wieder eingezogen worden.

(Wie ein Agrarcorrespondent des „Vd.“ gerüchweise meldet, sollen die Serben in zwei Kolonnen die bosnische Grenze überschritten haben. An welchem Punkt diese angebliche Invasion stattgefunden, darüber herrscht aber noch die vollkommenste Ungewissheit.)

△ **Semlin**, 24. Juni. Der freie Verkehr zwischen Belgrad und Semlin ist wieder hergestellt.

Wien, 25. Juni. Dem „Wanderer“ wird aus Belgrad telegraphisch: Der Fürst will Schleifung aller Festungen. Das türkische Militär ist bis hart an die Grenze bei Ushiza vorgeückt; die Boschi-Bozufs sind bei Beljina konzentriert. Die strengsten Maßregeln sind wegen der Respektierung aller Nationalitäten getroffen.

Wien, 25. Juni. Der „Wanderer“ hat folgendes Telegramm aus Belgrad vom 24. Juni: Der Fortenkommis-sar ist angekommen. Serbien organisiert mehrere Bataillone ausgedienter Soldaten. Das Exerciren aller Waffenfähigen ist angeordnet. Der Fürst verlangt die Räumung aller Festungen in Serbien.

△ **Trebizje**, 23. Juni. Gestern Mittag ist Derwisch Pascha mit seinen verstärkten Truppen von Bilsch nach Banjani aufgebrochen, wie man glaubt, um neuerdings in Montenegro einzurücken.

## Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 26. Juni. Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, Hrn. Generalleutnants Hoffmann.

Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Handelsministeriums, Hr. Geh. Rath Dr. Weizel; der Präsident des Finanzministeriums, Hr. Geh. Rath Dr. Vogelmann; der Präsident des Kriegsministeriums, Hr. Generalleutnant

Ludwig; ferner die Hh. Geh. Referendär v. Boeckh, Direktor Baer, Ministerialrath Nicolai.

Nachdem vom Präsidium einige Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt gegeben worden, wird die Diskussion über das Budget des Finanzministeriums für 1862/63 eröffnet, und Tit. I. — VI. ohne Diskussion genehmigt.

Lauer freut sich, daß es der Regierung gelungen, eine Vereinbarung über die Wasserzollerhebung auf dem Rhein zu Stande zu bringen. Er spricht seinen Dank aus und zugleich die Bitte, die Regierung möge nicht nachlassen in dem Bestreben, die völlige Beseitigung der Rheinzölle endlich zu erwirken. Hr. v. Stogingen: In München seien gegenwärtig, wie man in öffentlichen Blättern lese, die Bevollmächtigten Bayerns, Württembergs, der beiden Hessen und Nassaus versammelt, um zu beraten, in welchem Verhältnis die Interessen ihrer Länder zu dem französischen Handelsvertrag stehen.

Er sei erkaunt, daß Baden bei der Konferenz nicht vertreten sei, und erlaube sich die Anfrage, warum dies nicht der Fall.

Geh. Rath Dr. Vogelmann: Die großh. Regierung habe keine Einladung erhalten; sie sei übrigens in der Lage, selbständig vorzugehen, denn sie werde noch diesen Vormittag in der Zweiten Kammer den Handelsvertrag vorlegen.

Hr. v. Stogingen: Baden befinde sich hienach in einem Zustand äußerster Isolirtheit, was er tief beklage.

Tit. VII. und VIII. werden sodann nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Die Tagesordnung führt weiter zur Verabreichung des Berichts des Generalleutnants Hoffmann über die Nachweisungen der Verwendungen zum Eisenbahnbau 1860 und 1861 und über das Eisenbahnbau-Budget 1862 und 1863.

Der zweite Vizepräsident, Stadtdirektor Graf Hennin, übernimmt den Vorsitz.

Die Kommissionsanträge werden zu allen Abtheilungen angenommen.

Lauer findet die Forderung für die Brücke bei Mannheim etwas gering, beruhigt sich aber dabei, daß der Hr. Präsident des Handelsministeriums im andern Hause schon erklärt habe, der Bau solle keine Verzögerung erleiden.

Geh. Rath Dr. Weizel: Es liege sehr in unserm Interesse, daß der Bau der Brücke so viel als möglich beschleunigt werde; sowie die Vorarbeiten gefertigt und man sich über Lage und Konstruktion der Brücke vereinigt habe, werde der Bau alsbald in Angriff genommen werden.

Wenn Nachforderungen nöthig würden, so gebe es ja verschiedene Wege, sie zu realisiren, besonders da die Stände nächstes Jahr sich wieder versammeln würden.

Keinenfalls werde der Bau aufgeschoben werden. Lauer fragt, ob nicht eine Verdoppelung des Bahngleises von Mannheim nach Friedrichsfeld zu Stande kommen und so manche Verzögerung beseitigt werden könnte?

Geh. Rath Dr. Weizel: Es sei allerdings ein sehr lebhafter Wunsch der Regierung, daß auch auf dieser Bahn ein zweites Gleise gelegt werde; allein es hänge dies mit einer andern Frage eng zusammen, die noch nicht zum Abschluß gekommen sei.

Schluß der Sitzung.

† **Karlsruhe**, 26. Juni. Siebenundsechzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Lamey; der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Vogelmann; Ministerialrath Regener; später Ministerialrath Walli.

Nach Eröffnung der Sitzung legt der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, den Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuchs vor. Als Regierungskommissäre hierfür sind ernannt die Ministerialräthe Burger und v. Freydorf.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Vogelmann, macht der Kammer hierauf folgende Vorlagen:

1) Die von den Bevollmächtigten der Zollvereins-Regierungen, Mecklenburgs und der Hansestädte abgeschlossenen Handelsverträge mit China, der ottomanischen Pforte, Siam, Chili und Paraguay.

2) Den Handelsvertrag mit Frankreich nebst dem dazu gehörigen Schiffahrtsvertrag, der Uebereinkunft über die Zollabfertigung des internationalen Eisenbahnverkehrs, einem Schlußprotokoll zu diesen Verträgen und dem Vertrag über den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums.

Zum Regierungskommissär ist Ministerialrath Schmidt ernannt.

Der Hr. Finanzministerpräsident begleitete die zweite Vorlage mit folgendem Vortrag:

Hochgeehrte Herren! Der Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und England im Oktober 1860 und eines solchen zwischen Frankreich und Belgien im Mai 1861 legte den Wunsch nahe, auch für die Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen dem Zollverein und Frankreich eine vertragsmäßige Sicherstellung zu erlangen.

Alle Vereinsregierungen erkannten auf eine bezügliche Anfrage Preußens die Berechtigung dieses Wunsches an. Nach längeren Verhandlungen, welche hierüber mit Zustimmung der

übrigen Zollvereins-Staaten zwischen Preußen und Frankreich geführt wurden, und während deren Lauf die übrigen Vereinsregierungen mehrfache Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Wünsche und zur Wahrnehmung der speziellen Landesinteressen erhielten, gelangte man endlich dahin, daß die preussischen und französischen Bevollmächtigten in dem Protokoll vom 29. März d. J. das beiderseitige Einverständnis über einen Handelsvertrag, einen Schiffahrts-Vertrag, eine Uebereinkunft über die Zollabfertigung des internationalen Eisenbahnverkehrs, ein Schlußprotokoll zu diesen Verträgen, endlich eine Uebereinkunft über den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums konstatiren konnten. Die königl. preuss. Regierung erachtete es für angemessen, vor der Unterzeichnung dieses Vertragswerks die Erklärungen der übrigen Vereinsregierungen über dessen Annahme oder Ablehnung einzuholen, und auch die großh. Regierung hatte sich über die abzugebende Erklärung schlüssig zu machen.

Bei der tiefgreifenden Wirkung der vorliegenden Verträge auf die gesammten wirtschaftlichen Zustände des Landes und des ganzen Zollvereins, bei den bedeutsamen Folgen, welche die Ablehnung des Vertragswerks nicht weniger als die Zustimmung zu demselben haben muß, war die großh. Regierung entschlossen, die zu gebende Erklärung nur im Einverständnisse mit den Ständen zu erteilen; sie glaubte aber vor Allem eine der Wichtigkeit der Sache angemessene umfassende Untersuchung anordnen zu müssen.

Zu diesem Zwecke fanden nicht bloß unmittelbare Einvernehmen beizugehender Handels- und Gewerbetreibender Statt; es wurde auch sämmtlichen Behörden, bei welchen Sachkunde vorausgesetzt werden konnte, sowie einer Reihe von Korporationen und einzelnen Industriellen und sonst Betheiligten Gelegenheit zur schriftlichen Begutachtung geboten, und es wurde eine aus Mitgliedern des Finanz- und des Handelsministeriums, sowie der Zolldirektion gebildete Kommission mit eingehender Prüfung des Vertragswerks beauftragt.

Die Ergebnisse des so gesammelten Materials liegen nun vor. Sie enthalten ein wechselvolles Bild von frohen Hoffnungen und schweren Befürchtungen, von Kleinmuth und stolzem Vertrauen auf die Kraft deutschen Geistes und deutscher Geschicklichkeit.

Die großh. Regierung verheißt sich nicht, daß das vorliegende Vertragswerk in vielen Stücken ihren Wünschen und Erwartungen nicht entspricht. Wenn auch, wie bei jeder großen Maßregel, so insbesondere bei einem auf beinahe die gesammten Produktions- und Verkehrsverhältnisse des Landes so durchgreifend rückwirkenden Handelsvertrag es unausweichlich ist, daß großartige Vortheile der Gesamtheit nur mit Verletzung vieler Einzelinteressen erkauft werden, so hätte die großh. Regierung doch gewünscht, mindestens die allerschwersten, voraussichtlich in weiten Kreisen der Bevölkerung hartempfundene Nachteile beseitigt zu sehen, und sie hat es deshalb versucht, die Mitwirkung der königl. preussischen Regierung für die Beseitigung einiger wenigen, besonders nachtheiligen Vertragsbestimmungen zu erlangen. Leider ist dieses nicht gelungen. Es bleibt nach der Erwidern der königl. preussischen Regierung nur die Wahl zwischen der Annahme oder Ablehnung der Verträge so wie sie liegen. Hätte die großh. Regierung beim Gelingen ihres Vorwands ganz unbedenklich den Beitritt zu dem Vertrage angerathen, so findet sie gleichwohl in dem Wüßlingen keinen Grund zur Aenderung ihres Entschlusses.

Sie ist nach ruhiger und eingehender Prüfung aller Verhältnisse der Ueberzeugung, daß die Annahme des Vertrags für die Gesamtheit durch Belebung des Verkehrs, Erleichterung und Verwohlfeilung der Produktion, Erweiterung des Absatzgebiets und Steigerung der Arbeitsgelegenheit Vortheile im Gefolge hat, welche die aus jener Annahme für einzelne, wenn auch allerdings mit unserm Volkswohlstande eng verwachsene Industriezweige zu erwartenden Nachteile überwiegen, während andererseits nicht übersehen werden darf, daß auch durch eine Verwerfung des Vertrags vielen Industriezweigen, welche auf dem gewohnten Absatzgebiete von Frankreich und Belgien neuen, durch Differenzialzölle begünstigten Konkurrenten begegnen, schwere Wunden geschlagen werden.

Demzufolge haben wir den allerhöchsten Auftrag erhalten, Ihnen, hochgeehrte Herren, die fraglichen Verträge vorzulegen, um dem von der großh. Regierung beschlossenen Beitritt zu denselben die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Die Gründe für den Entschluß der großh. Regierung sind in den an großh. Staatsministerium gerichteten Vorträgen der Ministerien der Finanzen, des Handels, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten ausführlich erörtert. Alle diese Vorträge nebst den dazu gehörigen Vorakten und sämmtliche eingekommene Gutachten werden Ihrer Kommission zur Benützung mitgetheilt werden. Wir glauben deshalb, uns für jetzt einer eingehenden Beurtheilung der einzelnen Vertragsbestimmungen enthalten zu dürfen.

Der Tagesordnung gemäß erhaltet hierauf Abg. Rath Bericht über den Gesetzentwurf, wonach die Accise von Kalbfleisch vom 1. Dezember dieses Jahres an aufgehoben wird.

Der Gesetzentwurf wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Abg. Muth berichtet weiter über den Gesetzentwurf, dessen einziger Artikel lautet:

„Vom 1. Januar 1863 an tritt der Artikel 1 des Gesetzes vom 30. März 1850, durch welchen die Tariffäge für die Erbschafts- und Schenkungsaccise von einem auf zwei Kreuzer und von drei auf sechs Kreuzer vom Gulden der Erbschaft oder Schenkung erhöht worden sind, außer Wirksamkeit. Demgemäß ist bei den vom gedachten Zeitpunkte an eintretenden Erbfällen und Schenkungen die Accise nach dem vor dem 30. März 1850 bestehenden Tarife in Ansatz zu bringen.“

Das Gesetz wird ebenfalls ohne Diskussion einstimmig angenommen und die Sitzung hierauf geschlossen.

**Karlsruhe, 26. Juni.** Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 27. Juni, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abgeordneten Poppen über das Budget der großh. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für die Jahre 1862 und 1863. 3) Berathung des Berichts des Abgeordneten Kirchner über den Gesetzentwurf, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Aufnahme weiterer Anleihen betr. 4) Erhaltung und Berathung des Berichts des Abgeordneten Kirchner über den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1862 und 1863.

### Deutschland.

◀ **Aus dem Mittelrheinkreis, 25. Juni.** In diesen Tagen sind zur Berathung auf den bevorstehenden Diözesan synoden von dem evang. Oberkirchenrath zwei Zuselslungen an die Defanate ergangen, deren eine die allg. Einführung von Familienbüchern, die andere die Ordnung für die Visitationen der Kirchengemeinden und Defanate betrifft. Beides erging in Folge der Verhandlungen der letzten Generalsynode. Die Familienbücher sind, ungeachtet ihre Anlage sehr mäßig ist, eine höchst empfehlenswerthe Einrichtung. Sie erleichtern die Führung der bürgerlichen Standesbeamtung eben so sehr, als sie in jedem Augenblick einen Ueberblick über die Personalstatistik der einzelnen Familien, beziehungsweise der ganzen Gemeinde zu seelsorgerlichen oder sonstigen Zwecken gewähren. In vielen Pfarreien bestehen solche Bücher seit längerer Zeit. Von nun an sollen sie überall und in gleicher Form angelegt werden. Das vorgeschlagene Formular ist das in Württemberg eingeführte, welches auf einer Folioseite Vater und Mutter nach Geburt, Abkunft, Verehelichung u., und die Kinder nach Namen, Geburt, Konfirmation, Verehelichung und Tod zusammenstellt. Die andere Zuselslung betrifft die Kirchen- und Defanatsvisitationen. Die ersten sind bekanntlich ein altes Institut. Das Wesentliche der bisherigen Instruktion findet sich auch in den neuen wieder, aber etwas erweitert und anders geordnet. Aus den früheren 18 Fragen, welche der Pfarrer als Grundlage zu den Verhandlungen des Defans mit dem Kirchengemeinderath schriftlich zu beantworten hatte, sind 38 geworden, die sich unter die Rubriken: Gottesdienst, Unterricht, Seelsorge, Befahrung, Armenpflege, Vermögensverhältnisse, Personalien und Leben der Gemeinde vertheilen. Sie halten sich alle genau an den in §. 4 ausgesprochenen Zweck jeder Kirchenvisitation, welcher in der Unterfuchung des kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustandes der Gemeinde, des religiösen Unterrichts und der religiösen Haltung der Schule und des Bestandes des kirchlichen Ortsvermögens, sowie der Dienstführung der kirchlichen Ortsbehörden besteht. Es interessiert vielleicht die Leser dieser Blätter, diejenigen Fragen kennen zu lernen, welche sich auf das „Leben der Gemeinde“ beziehen.

Neu, in Folge der neuen Kirchenverfassung, ist die Anordnung, daß der Dekan nach Beendigung der Besprechung mit dem Kirchengemeinderath noch die Kirchengemeindeversammlung zusammenzutreten läßt, theils um ihr die wahrgenommenen Mängel und Mißstände zu bezeichnen, aber auch das in den Zuständen der Gemeinde vorgefundene Lobenswerthe hervorzuheben; theils um ihre etwaigen Wünsche, Bemerkungen und Beanstandungen zu vernehmen.

Ebenfalls neu ist die Visitation der Defanate, beziehungsweise der Verwaltung derselben. Sie besteht in einer Verhandlung eines eigens delegirten oberkirchenrathlichen Kommissärs mit dem Dekan allein, mit dem Diözesanausschuß und mit demjenigen Pfarrer und Kirchenältesten der Diözese, welche eine solche wünschen und zu diesem Zwecke an den Defanatsitz gekommen sind; diese Visitation soll in der Regel alle 3 Jahre stattfinden. Die dabei an den Diözesanausschuß zu stellenden 8 Fragen beziehen sich hauptsächlich darauf, ob der Dekan bei Abhaltung der Synoden und Konferenzen ordnungsmäßig verfähre, der Diözesanausschuß zu Allem beziehe, was in seiner Befugnis liegt, ob er fortwährend das Vertrauen der Diözese habe, die behördlichen Erlasse vollständig und rechtzeitig mittheile, und sich überhaupt den Pfarrern und Kirchengemeinderäthen als unparteiischen, freundlichen und willigen Berather in ihren Anliegen und Hilfen und ihren rechtmäßigen Wünschen und Unternehmungen bewiese.

◀ **Bruchsal, 25. Juni.** (Schwurgericht.) Unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichtsraths Brauer wurde heute früh 8 Uhr die Sommerfession des mittelrheinischen Schwurgerichts eröffnet, wozu sich die eingeladenen Haupt- und Ersatzgeschwornen, mit Ausnahme von zweien, die für entschuldiget erklärt wurden, eingefunden hatten.

Wie leider diese Vierteljahrsfession ein betrübendes Ueberhandnehmen der widerlichsten Art von Verbrechen zeigt, so mußte auch die heutige Verhandlung in gleicher Sitzung geschehen, da sie ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit betraf, dessen Opfer eine 71 Jahre alte Frau geworden war. Der Angeklagte, Raimund Emtter von Kalsbrunn, ist bald 30 Jahre alt, lediger Schuhmachergesell, diente bereits als Soldat in der französischen Fremdenlegion und unter den päpstlichen Truppen und hat einen ganz schlechten Reumund. Seiner Unthat geschuldig, entschuldigte er sich mit Betrunktheit, und die dadurch aufgeworfenen Zweifel gegen seine Zurechnungs-

fähigkeit bildeten den Hauptgegenstand der Vorträge des Hrn. Staatsanwalts Haas und des Hrn. Verteidigers, Obergerichtsraths Engelhardt. Der Wahrspruch der Geschwornen verneinte jedoch diesen Entschuldigungsgrund, worauf der Gerichtshof eine gefällige Zuchthausstrafe von 4½ Jahren gegen den Angeklagten erkannte.

◀ **Bruchsal, 25. Juni.** Schon wieder hat das hiesige Hofgericht eines seiner Mitglieder durch den Tod verloren, indem heute Nachmittag 4 Uhr Hr. Hofgerichtsrath Schilling im kräftigsten Mannesalter, zwar in Folge eines länger vorhandenen Leidens, aber doch unerwartet schnell gestorben ist. Ehrenhaftigkeit des Charakters und eifriges Streben im Richteramt zeichneten den Verstorbenen aus, so daß er trotz schwerer Körperleiden doch bis zuletzt seinen Dienst fortsetzte.

◀ **Mannheim, 24. Juni.** Die gestrige und heutige Sitzung des Schwurgerichts waren zur Verhandlung der Anklage gegen den Handelsmann Samuel Weil von Adelsheim wegen böshafter Zahlungsfähigkeit und gegen mehrere Genossen wegen Theilnahme und Begünstigung dieses Verbrechens bestimmt. Der Hauptangeklagte ist süchtig, und es erschien daher vor dem Schwurgericht nur seine Ehefrau Klara, geb. Neym, und seine beiden Söhne Joseph und Herrmann Weil, welche beschuldigt waren, Fahrnisse im Werth von 6- bis 700 fl. im Einverständnis mit Samuel Weil zur betrügerischen Verkürzung der Gläubiger beseitigt und verheimlicht zu haben; ferner drei Bürger von Adelsheim mit ihren Ehefrauen, unter der Anschuldigung, einen Theil dieser von der Familie des S. Weil beseitigten Fahrnisse wissentlich an sich gebracht und in Verwahrung genommen zu haben.

Die Anklage gegen diese Personen gründete sich auf folgende Thatfachen. Nachdem S. Weil am 10. oder 11. Sept. v. J. von Nürnberg aus, wo er Betten, Federn und andere Waaren auf der Messe verkauft hatte, mit dem eingekommenen Geld im Betrag von 1300 bis 1500 fl. die Flucht ergriffen hatte, und längere Zeit von ihm keine Nachricht eingelaufen war, kam ein Bruder der Ehefrau des Weil auf deren Dute im Dtr. v. J. nach Adelsheim, um sich mit ihr über den Stand der Angelegenheiten des S. Weil zu berathen. Bei dieser Zusammenkunft mußten sich die Beteiligte überzeugt haben, daß das Vermögen des S. Weil, namentlich durch die betrügerische Flucht desselben, überschuldet sei, und daß er sich wahrscheinlich zu seiner in New-York verheirateten Tochter Sara begeben habe, indem der Bruder der Klara Weil einen darauf bezüglichen Brief an seinen Schwager zurückließ, welcher an Sara Weil abgeschickt werden sollte. Einige Tage darauf schickte Joseph Weil, der 23jährige Sohn und Geschäftsführer des S. Weil, Betten, Federn und eine Matraxe im Werth von ungefähr 400 fl. in 2 Sendungen an den Schwager seines Vaters nach Gärth. Der Letztere selbst behauptete, seine Schwester habe ihm bei seiner Abreise auch das vorhandene Silbergeräthe im Werth von 180 fl. zur Aufbewahrung mitgegeben. Am 22. oder 26. Oktbr. traf ein Brief des Samuel Weil, aus New-York datirt, in Adelsheim ein, mit welchem er seinen Angehörigen seine Ankunft daselbst mittheilte, und eine an das großh. Amtsgericht Adelsheim gerichtete Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit überfandte. Diese Anzeige wurde dem Amtsgericht am 28. Oktbr. übergeben, und daraufhin sofort das Contenkennntnis erlassen. Bevor dieses aber geschah, nämlich am Abend des 27. Oktbr., wurde eine größere Anzahl Fahrnisse, insbesondere Waaren, Weiszeug und Hausgeräthe, im Werth von ungefähr 140 fl., und zwar größtentheils durch den 14½-jährigen Herrmann Weil in die Wohnungen einiger Nachbarn und Bekannten gebracht. Als nun am 30. und 31. Oktbr. das Inventar aufgenommen wurde, konnten die verschleppten Vermögensstücke nicht verzeichnet werden, weil Klara und Joseph Weil auf Ermahnung und Vorhalt des Notars bestimmt versicherten, daß Nichts auf die Seite geschafft worden und keine Fahrnisse der Santmasse außerhalb des Hauses aufbewahrt seien. Es entstand in dessen bald der Verdacht, daß sich die Familie des Samuel Weil betrügerischer Handlungen gegen die Santmasse schuldig gemacht hatte, und in Folge der eingeleiteten Unterfuchung gelang es endlich im Monat Dezember, die verschleppten Fahrnisse, mit Ausnahme der wenigen, welche von den Aufbewahrern freiwillig abgeliefert wurden, in Beschlag zu nehmen und zur Santmasse zu ziehen.

Die Anklage behauptete nun, daß die Beseitigung und Verheimlichung dieser Fahrnisse von der Ehefrau und den Söhnen des S. Weil gemeinschaftlich nach vorzeitiger Verabredung im Einverständnis mit dem Letztern unternommen worden sei, und daß sich deshalb diese Personen der Mitschuld an dem Verbrechen des S. Weil schuldig gemacht haben, wogegen die übrigen Angeklagten der Begünstigung beschuldigt wurden. Nach längerem Beweisverhandlungen und nach den Vorträgen des Staatsanwalts und der beiden Verteidiger, der H. Obergerichtsraths Kunzmann und Haas, sprachen die Geschwornen aus, daß Joseph Weil allein die nach Nürnberg geschickten Betten u. s. w., jedoch ohne Einverständnis mit seinem Vater, betrügerlich beseitigt und verheimlicht habe, um sie diesem und seiner Familie zu erhalten, und daß Herrmann nicht als zurechnungsfähig zu betrachten sei. Alle weiteren Fragen wurden verneint, worauf Joseph Weil wegen Betrugs zu sechsmonatlicher Arbeitsstrafe verurtheilt, die übrigen Angeklagten aber freigesprochen wurden.

◀ **Mannheim, 25. Juni.** In der heutigen Schwurgerichtsfession wurde über eine Anklage wegen gefährlichen Diebstahls verhandelt. Die Angeklagte Barbara Müller von Ziegelhausen war am 2. Febr. d. J., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, in einen Keller eingebrungen, hatte dort einen mitgebrachten Sack mit Äpfeln und Kartoffeln und einen Milchhafen mit Obstwein gefüllt, und wurde, noch ehe sie den Keller verlassen konnte, von der Frau des Genthümers betreten. Beschädigungen an der Kellertür, welche vorher geschlossen war, lieferten den Beweis, daß die Angeklagte gewaltsam in den Keller eingebrungen war, welcher zu dem umschlossenen Hof eines Wohnhauses gehörte. Die Angeklagte gestand den Diebstahl zu, läugnete aber den Einbruch; dessen-

ungeachtet wurde sie des gefährlichen Diebstahls für schuldig erklärt und zu 6 Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

◀ **Vom Neckar, 25. Juni.** Heute um Mittag zog ein gewaltiges Gewitter über unsere Pfälzer Ebene, das an mehreren Orten einschlug. Bei der Station Friedrichs-feld trafen die Blitze nach einander an zwei Stellen, ober- und unterhalb des Stationsgebäudes, den Telegraphen, dessen Drähte zerschmolzen. Ein Bahnwart, der in der Nähe der Telegraphenstation, an welcher die Blitze in die Erde führten, stand, wurde zu Boden geschleudert und blieb einige Zeit bewußtlos liegen. Dasselbe widerfuhr seiner Tochter, die von demselben Schlag in dem nur wenige Schritte entfernten Bahnwartshäuschen niedergeworfen wurde. Glücklicher Weise blieben Vater und Tochter von weitern schlimmen Folgen verschont. Die zerstörte Telegraphenverbindung wurde bald wieder hergestellt.

◀ **Baden, 25. Juni.** Heute Mittag gegen 12 Uhr starb dahier nach längerer Krankheit der großh. badische Hofmaler D. Fohr in einem Alter von 62 Jahren. Er erlag der Brustwassersucht. Seine Leistungen in der Landschaftsmalerei sind bekannt, und sie haben ihn auf eine hohe Rangstufe in der Künstlerwelt gestellt. Einer berufeneren Feder mag eine eingehende Schilderung seines künstlerischen Wirkens vorbehalten bleiben.

◀ **Freiburg, 24. Juni.** (Freib. Ztg.) In der heutigen gemeinen Schwurgerichtsfession wurde Wilhelmine Reszger, 23 Jahre alt, sehr gut beleumdete Tochter vermöglicher Bauersleute von Eichel, welche am 8. Febr. d. J. ihr uneheliches, von ihrem Bräutigam erzeugtes Kind unmittelbar nach der Geburt durch Stoßen an die Wand getödtet hatte, zu vierjähriger Arbeitsstrafe verurtheilt.

◀ **München, 24. Juni.** (Schw. M.) Heute Vormittag hat die Schulverhandlung der hier versammelten Ministerialkonferenz über den französischen Handelsvertrag stattgefunden; ihr Resultat soll, wie versichert wird, der Öffentlichkeit nicht vorenthalten bleiben.

◀ **Darmstadt, 25. Juni.** (Freib. Z.) Der in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer von mehreren Abgeordneten eingebrachte Antrag auf Bau einer Eisenbahn von Offenbach durch den Odenwald (Wämlingthal) ins Badische nach Neckarelz wurde dem ersten Ausschuß überwiegen. Die Berathung über den zweiten Ausschuß Gesetzentwurf wurde fortgesetzt und dessen erster Abschnitt bis Art. 40 erledigt, so daß nur noch die Art. 40-45 umfassenden „Allgemeinen Bestimmungen“, welche den zweiten Abschnitt bilden, für die morgige Sitzung übrig bleiben. Der Antrag der Minorität des Ausschusses zu den Art. 13-16 wurde mit einer Majorität von 20 gegen 17 Stimmen verworfen, so daß die Fassung des Entwurfs mit einigen Modifikationen bestehen bleibt.

Nächsten Freitag wird in der Ersten Kammer der Antrag des Grafen von Solms-Laubach, die Aufhebung der Spielbanken u. in den deutschen Bundesstaaten betreffend, zur Verhandlung kommen.

◀ **Wiesbaden, 23. Juni.** Die auf eine Interpellation in der Zweiten Kammer bezüglich des preussisch-französischen Handelsvertrags von der Regierung ertheilte Antwort lautet nach dem „Rhein. Kur.“ wie folgt:

Die herzogl. Regierung hat den Verhandlungen, welche von Preußen im Namen des Zollvereins wegen des Abschlusses eines Vertrags mit Frankreich über die gegenseitigen Handels- und Verkehrsverhältnisse gepflogen worden sind, von Anfang an ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zugewendet. Sie hat es dabei als ihre besondere Aufgabe betrachtet, bezüglich der Tarifreformen, welche der Vertrag notwendigerweise im Gefolge haben mußte, dem Interesse der einheimischen Produktion und Gewerthätigkeit überall die gebührende Beachtung zu sichern und dieselbe in jeder Beziehung so weit zur Geltung zu bringen, als solches mit der Wahrung der Interessen der Gesamtheit vereinbar erschien. In diesem Sinne hat die herzogl. Regierung der königl. preussischen Regierung in den verschiedenen Stadien der Verhandlungen ihre Wünsche und Desiderien zu erkennen gegeben. Aus der Mittheilung der am 29. März d. J. zwischen Preußen und Frankreich vorläufig vereinbarten Vertragsentwürfe hat sich indeß ergeben, daß die getroffenen Vereinbarungen in verschiedenen Beziehungen von den dieselbe gestellten Anträgen nicht unerheblich abweichen und daß gerade in solchen Fragen, auf welche die Preussische Gewerthätigkeit gelegt worden war, die Entscheidung nicht in dem Sinne ausgefallen ist, wie dies im wirtschaftlichen Interesse des Landes hätte gewünscht werden müssen. Die herzogl. Regierung hat es daher für ihre Pflicht gehalten, vor Fassung eines Entschlusses über Ertheilung der Zustimmung zu dem Vertrag nochmals eine umfassende und sorgfältige Erwägung aller einzelnen Bestimmungen desselben anzuordnen. Sie hat es zunächst für erforderlich gehalten, bezüglich der Hauptfragen des Tarifs die Ansichten der Produzenten und Gewerbetreibenden des Landes selbst kennen zu lernen, und sie hat zu diesem Zwecke, wie der verehrlichen Versammlung bekannt ist, die Vertreter derjenigen Produktionszweige, welche von den in Aussicht stehenden Tarifreformen vorzugsweise berührt werden, zur Abgabe ihres Gutachtens eingeladen.

Weiter hat es die herzogl. Regierung für entsprechend gehalten, sich mit denjenigen der übrigen Vereinregierungen, welche gleichartige oder ähnliche Interessen zu vertreten haben, in näherem Einvernehmen zu setzen, indem es für wünschenswert erachtet werden mußte, von den daselbst bestehenden Anschauungen und Auffassungen nähere Kenntniss zu erlangen, um darauf bei der fassenden Entscheidung die geeignete Rücksicht nehmen, auch in Beziehung auf etwa weiter zu verfolgende spezielle Anträge die geeigneten Schritte in Gemeinschaft anderer Vereinregierungen einleiten zu können. Die herzogl. Regierung nimmt dabei mit Beziehung auf die hierauf speziell gerichtete Frage keinen Anstand, hier zu erklären, daß sie von Anfang an, ganz in Uebereinstimmung mit den in beiden Kammern kundgegebenen Ansichten, die gänzliche Beseitigung der Weinübergangssteuer im Zollverein zur Bedingung der Zustimmung zu der Ermäßigung der Eingangszölle auf Wein gemacht hat und daß, da bis jetzt eine günstige Aussicht auf Erfüllung dieser Bedingung nicht eröffnet ist, gerade dieser Punkt einen Hauptgegenstand der noch stattfindenden weitern Erörterungen bildet.

Indem die herzogl. Regierung mit vorstehenden Bemerkungen den demaligen Stand der Angelegenheit der verehrlichen Versammlung darlegt,

ertheilt sie zugleich die Zusicherung, daß sie in keinem Falle ihren Beitritt zu dem Vertrag in bindender Weise erklären wird, bevor sie sich dazu der Zustimmung der Stände versichert haben wird.

**Kassel, 24. Juni.** (Fr. Journ.) Das neue Ministerium wird es sich auf das eifrigste angelegen sein lassen, anfänglich möglichst liberal zu erscheinen. Man soll entschlossen sein, zunächst alle die Schritte zu thun, welche das Ministerium Wiegand zuerst zu thun gedachte; ja man benütze sogar die von Wiegand und seinen Freunden zu den betreffenden Verordnungen gemachten Entwürfe, da es sämmtlichen Mitgliedern des jetzigen Ministeriums schwer fallen dürfte, so rasch der Situation entsprechende Arbeiten zu Stande zu bringen. Von gutunterrichteter Seite wird mitgeteilt, man wolle die Zeitungsverbote aufheben, die disponibeln Beamten anstellen, kurz, nichts unterlassen, was ein liberales Ministerium gethan haben würde. Es geht den Herren indessen wie ihren Kollegen in Preußen: sie stellen sich überaus liberal und kein Mensch glaubt es ihnen; man ist im Gegentheil der Ansicht, daß nach Verlauf von wenigen Wochen sich schon zur Genüge herausstellen wird, wie man nur darauf bedacht ist, dem Volke seinen Sieg zu verkümmern. Wer, wie Hr. Pfeiffer, unzähligmal geäußert hat, mit der „miserablen“ Verfassung von 1831 könne kein ehrlicher Mensch regieren und dann doch die Wiederherstellung dieser Verfassung auf sein Programm schreibt; wer mit dem Hefenverein aufs innigste zusammenhängt und glaubt unter solchen Einflüssen das Land zu Frieden und Ruhe führen zu können, dem vermag das Land kein Vertrauen entgegen zu tragen. Von dem Kriegsminister v. Dierhausen erzählt man sich, daß er als Kommandant des Jägerbataillons das Leiden der „Morgenzeitung“ verboten habe.

**Kassel, 24. Juni.** Die Mission der Generale v. Bardeleben und v. Hagen nach Berlin und Wien besteht — der „Frl. Post.“ zufolge — darin, den beiden deutschen Großmächten, als den eigentlichen Urheber des die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 anordnenden Bundesbeschlusses, von den Maßregeln auflärende Nachricht zu geben, welche die künftige Regierung zur Ausführung dieses Beschlusses beschloffen hat. Zu diesem Zwecke sind die genannten außerordentlichen Abgesandten mit der Ueberreichung von künftigen Handschreiben an die betreffenden hohen Monarchen beauftragt worden.

**Wetzlar, 24. Juni.** (Zeit.) In der heutigen öffentlichen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts kam der Prozeß gegen die beiden Redakteure der „Frankfurter Laternen“, Stolze und Schall, zur Verhandlung. Das Gericht verurtheilte jeden der nicht erschienenen Angeklagten, deren Aufschubgesuch verworfen wurde, wegen der in den Nummern 10, 11 und 12 des genannten Blattes enthaltenen Beleidigungen gegen den König in contumaciam zu sechs Monaten Gefängnis.

**Koburg, 21. Juni.** (Dorfz.) Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde in der letzten Zeit sehr durch einen Prozeß in Anspruch genommen, welcher gegen den vor einigen Jahren aus Hannover hierher berufenen Geistlichen der Hofkirche beim Kreisgericht anhängig war. Derselbe hatte seine allerdings nicht bedeutende Einnahme auf unrechtmäßige Weise vergrößert und wurde zu 14tägigem Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Amtsentsetzung verurtheilt.

**Koburg, 24. Juni.** Die amtliche „Koburg. Ztg.“ bestätigt, daß der Herzog sich zu dem bevorstehenden deutschen Schützenfeste nach Frankfurt begeben, und daselbst als Ehrenvorsitzender des Ausschusses für den deutschen Schützenbund dem Feste beiwohnen wird.

**Weimar, 22. Juni.** Der „Leipz. Ztg.“ wird als zuverlässig geschrieben, daß die zwischen der dortigen und der preussischen Regierung obwebenden Verhandlungen wegen Abschluß eines Militärvertrags in jüngster Zeit definitiv abgebrochen worden seien.

**Dresden, 24. Juni.** (Dr. J.) Die Zweite Kammer beschäftigte sich heute mit Petitionen, genehmigte sodann die Anwendung des Expropriationsgesetzes für den Bau einer Eisenbahn von Greiz nach der sächsisch-bayrischen Staatsbahn, und erledigte die einzige, bei den Verträgen mit Frankreich bestehende Differenz hinsichtlich der Chemnitzer Spinnerpetition durch Beitritt zu dem Beschluß der jenseitigen Kammer.

**Berlin, 25. Juni.** In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgte zunächst die Anzeige, daß das von dem Herrenhaus herabkommene und angenommene Ministerverantwortlichkeits-Gesetz eingegangen sei. Zweites nimmt davon Anlaß, den Antrag zu stellen, daß das Abgeordnetenhaus nicht in die Beratung dieses Gesetzes treten möge, da die Kontinuität des Herrenhauses nicht anzuerkennen und die Beratung und Beschlußfassung desselben über einen aus der vorigen Session ihm überkommenen Gesetzentwurf nicht zulässig gewesen sei. Nach kurzen Debatten wird beschlossen, daß dieser Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung und Berichterstattung gelange, und daß im Falle die Majorität des Hauses die Beratung des Gesetzes über die Verfassungsänderung für zulässig erkläre, dieselbe Kommission in Beratung des Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes trete. Die Wahl der Kommission wird am Freitag erfolgen.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung über die gleichzeitige Beratung des Staatshaushalts pro 1862 und 1863. Hagen hat den Antrag gestellt, daß die Etats für das folgende Jahr spätestens am 1. März des Vorjahres dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden sollen. Der Abg. Reichensperger (Köln) hat dagegen den Antrag gestellt, das Abgeordnetenhaus möge gegen die Regierung die Erwartung ausgesprochen, daß die Vorlegung nicht am 1. März, sondern im Laufe des Monats September des Vorjahres erfolge. Zur Generaldiskussion erhält zunächst das Wort der Abg. Reichensperger (Köln). Er erklärt sich im Allgemeinen mit dem Prinzip des Antrags, der zeitigen Vorlage des Budgets, einverstanden, hält jedoch seinen Antrag für praktisch; wenn das Haus der Regierung die Erwartung ausspreche, daß die Vorlegung rechtzeitig, und zwar im September, geschehe, werde die Regierung den Antrieben, den Wünschen

des Hauses zu genügen. Abg. v. Binde (Stargard) hebt hervor, mit welcher Freundschaft der Finanzminister der Majorität des Hauses überall den Wünschen derselben auf dem Gebiete der Finanzverwaltung entgegengekommen sei. Der frühere Finanzminister v. Patow (der heute der Sitzung beiwohnt) habe nicht den zehnten Theil von Zuverlässigkeit gegen seine Freunde bewiesen, wie sie der gegenwärtige Finanzminister gegen seine Feinde zeige. Das Gesetz, dessen Emanation die Gegner wünschten, enthalte ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung; allein es werde trotzdem Nichts helfen, da schließlich die Regierung durchaus auf verfassungsmäßigem Wege sich in der Lage befinde, ohne Budget ein ganzes Jahr zu regieren. Der Redner macht einen Abscheu nach Kurhessen, freut sich zwar der geschehenen Zugeständnisse, greift jedoch das neue kurhessische Ministerium scharf an, und sieht in dem Hagen'schen Antrag eine unnütze Beschränkung des Ministeriums.

Hr. Finanzminister v. d. Heydt: Aus freiem Entschlus habe die Regierung das Budget für das nächste Jahr in der ersten Sitzung des Hauses vorgelegt und damit die Bedenken beseitigt, welche seit Jahren das Haus beschäftigt hätten. Bis dahin sei vom Hause gar kein bestimmter Antrag gestellt gewesen. Gegen das, was Hr. v. Binde vom Entgegenkommen der Regierung gegen die Majorität des Hauses gesagt habe, müsse er erklären, daß das Entgegenkommen nicht einem Theil, sondern dem ganzen Hause gelte. Außerdem nehme er für die gegenwärtige Finanzverwaltung nicht allein die Urheberschaft der Vorlage in Anspruch; sie gebühre zum Theil auch seinem Amtsvorgänger. Die Regierung habe übrigens den Entschluß zur zeitigen Budgetvorlegung nicht für ein Mal, sondern für immer gefaßt; es würden schon jetzt Vorbereitungen für das Budget von 1864 getroffen. Die Regierung hätte nicht erwartet, statt Anerkennung Mißtrauen zu ernten, glaube aber das Letztere nicht zu verdienen. Sie habe die redliche Absicht, in der bisherigen Weise fortzufahren; sie werde die Etats für das folgende Jahr nicht am 1. Sept. oder am 1. März vorlegen, sondern in der ersten Sitzung, sobald das Haus zusammengetreten sei. In Betreff Kurhessens erklärt der Finanzminister, daß von der preussischen Regierung gefordert sei, was gerechter Weise zu fordern war, und daß dies erfüllt sei. v. Kirchmann wünscht Vertagung der Sache. v. Hagen wolle für den Hagen'schen Antrag. Der Finanzminister erklärt sich nochmals gegen den Antrag. Es genüge, daß die Regierung bereit sei, die Vorlage des Budgets in der ersten Sitzung der jedesmaligen Session zu machen. Gegen den Antrag sprechen noch die Abgg. v. Rönne (Glogau) und v. Mallinckrodt, dafür die Abgg. v. Sybel, Hagen und Twesten. Auch der frühere Finanzminister v. Patow erklärt sich für den Kommissionsantrag. Schluß der Generaldebatte.

Bei der Spezialdebatte greift Hr. v. Binde die Fortschrittspartei an, indem er ihr vorwirft, daß alle Nüancen in ihr vertreten wären. (Große Lurche; Ruf: zur Sache!) Schließlich wirft der Redner dem Ministerium Inkonsequenz in der heftigen Frage vor. Der Finanzminister weist den Vorwurf zurück, das Ministerium sei ganz konsequent verfahren. Die Regierung habe nicht die Ernennung eines bestimmten Ministeriums in Kassel verlangt, sondern nur das Abtreten desjenigen, das beim Empfange des Gesandten Sr. Maj. des Königs zugegen gewesen sei. Nach einer kurzen Diskussion zwischen den Abgg. Reichensperger, Waldeck und v. Binde kommt es zur Abstimmung; die Reichensperger'sche Resolution wird verworfen, ebenso der Hagen'sche Antrag. Der Kommissionsantrag (Vorlegung des Budgets bis zum 1. September des vorhergehenden Jahres) wird angenommen. — Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor, betr. die Bergwerksabgaben. Nach demselben sollen u. A. die Eisensteine und einige kleinere Abgaben ermäßigt, sowie die Bergwerksabgaben im ganzen Staate gleich gestellt werden. Der Entwurf geht an die Kommission für Handel und Gewerbe und Finanzen.

Zu längerer Diskussion geben schließlich verschiedene Petitionen wegen der Einquartierungslast Veranlassung. Nach längeren Debatten wird der Kommissionsantrag auf Ueberweisung zur Abhilfe mit dem Ersuchen angenommen, daß in nächster Session dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, nach welchem den Quartiergebern für die Einquartierungslast eine mit ihren Kosten im Verhältnis stehende Vergütung aus der Staatskasse gezahlt werde.

Die Wendung der Dinge in Kassel hat die preussischen liberalen Blätter, wie zu erwarten war, keineswegs zufriedenge stellt. Sie ziehen durchweg, zum Theil in sehr scharfer Weise, gegen diese neuesten „Thaten“ des jetzigen preussischen Ministeriums zu Felde.

**Wien, 25. Juni.** Die Abg. Brinz und Rehbauer hatten, wie die „Presse“ berichtet, auf die ihnen gewordene Einladung aus Frankfurt a. M. zur Theilnahme an den Beratungen über die deutsche Reformfrage ihre Kollegen aus den deutsch-österreich. Provinzen zu einer Besprechung eingeladen. Gestern Nachmittag fand diese Konferenz statt. An derselben nahmen etwa 50 Mitglieder des Abgeordnetenhauses Theil. Es kam nicht sowohl darauf an, einen förmlichen Beschluß zu fassen, sondern man wollte zunächst einen Austausch der Meinungen über die deutsche Sache unter den deutsch-österreichischen Abgeordneten herbeiführen. Dies geschah. Es fand eine recht lebhafte Debatte statt, an welcher sich namentlich die Abgeordneten Brinz, Hasner, Demel, Giska, Herbst, Skene, Haan, Rehbauer, Groß, Graf Khuenburg und Stamm beteiligten. Die Versammlung kam überein, nach Eingang weiterer Informationen, welche eingeholt werden sollen, die Konferenz fortzusetzen. Hierauf beschränkt sich, was der „Presse“ über diese vertrauliche Besprechung vorläufig berichtet wurde und sie vermag hinzuzufügen, daß unter den Theilnehmern nicht bloss solche sind, welche einer Besichtigung der deutschen Versammlung in Frankfurt aufs lebhafteste das Wort reden, sondern auch einige Deutschösterreicher, welche diesen Schritt als jetzt nicht zweckmäßig bekämpfen.

### Schweiz.

**Bern, 25. Juni.** (Bund.) Zur Vermeidung künftiger Schwierigkeiten schlägt der Bundesrath in einer Botschaft an die Bundesversammlung vor, eine Erklärung zu erlassen, laut welcher früher mit italienischen, seitdem dem italienischen Königreich einverleibten Staaten abgeschlossene Staatsverträge über Handel, Niederlassung, Freizügigkeit und gegenseitige Auslieferung von Verbrechern so angesehen werden sollen, als seien sie mit dem heutigen Königreich Italien abgeschlossen. Die italienische Regierung hat eine ähnliche Erklärung abgegeben.

### Frankreich.

**Paris, 25. Juni.** Aus Mexiko ist man ohne neuere Nachrichten. Wie schon bemerkt, wird man aus Gesundheitsrücksichten die Absendung stärkerer Truppenkörper nach Mexiko noch verzögern; dagegen wird eine Abtheilung algierischer Truppen unverweilt nach La Martinique abgehen; dort werden dieselben ein Lager auf einem höher gelegenen Punkte der Insel zwischen Fort de France und St. Pierre beziehen, um sich, sobald es notwendig sein wird, nach Vera-Cruz einzuschiffen. Obgleich man Alles sorglich verhehlt, was auf den Gesundheitsstand des Expeditionskorps Bezug hat, so erfährt man dennoch Einzelheiten, welche betrübende Folgerungen auf das Ganze gestatten. So wurden von dem Pariser Militärspital zu Val de Grâce 5 Verwaltungsoffiziere und 8 Aerzte nach Mexiko geschickt; — alle 13 sind todt! Die Zöglinge der Militärpule zu St. Cyr haben darum nachgesucht, in corpore die mexikanische Expedition mitmachen zu dürfen. — In gewissen Kreisen ist die Rede von einer abermaligen Verminderung der französischen Besatzung in Rom. Dieses Gerücht drang übrigens bereits bis in den Vatikan und gab einem auswärtigen Prälaten Anlaß, zu Pius IX. zu sagen, daß Gott das Schicksal des hl. Petrus jederzeit schützen werde. „Ja“ — erwiderte der Papst — „ja, er hat versprochen, das Schicksal zu retten, aber von der Equipage sagte er Nichts.“ Sie sehen, der hl. Vater hat weder den Glauben noch die gute Laune verloren. — Der „Progrès de Lyon“ hatte, unbekümmert um das Verbot des Zensurbureaus, der Prinzen von Orleans zu erwähnen, gemeldet, daß die französischen Aussteller in London den Herzog von Aumale ersuchten, ihre Interessen zu vertreten. Die Strafe ist nicht ausgeblieben. Heute bringt der „Moniteur“ die dem genannten Blatte gestern ertheilte erste Verwarnung wegen dieser falschen Nachricht, die offenbar den Zweck hatte, die kaiserl. Regierung herabzusetzen. — Im Gesetzgeb. Körper wurde die allgemeine Beratung des Budgets mit überraschender Schnelligkeit betrieben und die gestern begonnene Diskussion des Spezialbudgets scheint noch rascher geführt werden zu sollen.

### Spanien.

**Madrid, 23. Juni.** Die Königin ist mit einer Prinzessin niedergekommen. Ihre Majestät und ihr Kind sind im befriedigendsten Zustande.

### Vermischte Nachrichten.

**Kassel, 23. Juni.** (Schw. M.) Zu den schon bestehenden Rheinübergängen in unserer Nähe ist neuerer Zeit eine stehende Brücke bei Lauterburg gekommen, welche in Zeit von 4 Minuten von einem Ufer zum andern sich bewegt und unsere Stadt mit der Straße nach Weihenburg, sowie nach Landau auf kürzestem Wege verbindet.

In München fand dieser Tage das bairische Turnfest statt, welches nicht bloß aus ganz Bayern zahlreich besichtigt war, sondern bei dem auch Deputationen württembergischer, österreichischer u. Turnvereine sich eingefunden hatten. Das Fest wurde leider durch die Ungunst des Wetters sehr verkümmert.

**Paris, 24. Juni.** Das Blatt „Le Temps“ hat einen merkwürdigen Fund gemacht. Es schreibt nämlich: „Während Joseph (Bruder Napoleon's I.) in philosophischer Bescheidenheit an den Ufern des Delaware lebte, wurde ihm ein Anerbieten gemacht, das ihn eben so sehr überraschte als führte: eine Deputation von Merikanern bot ihm die Krone Mexiko's an. Der ehemalige König von Neapel und Spanien antwortete dieser Deputation ungefähr in folgender Weise: ... Ich glaube nicht, daß der Thron, den Sie neu errichten wollen, Ihr Glück machen kann. Jeder Tag, den ich auf dem gaslichen Boden der Vereinigten Staaten zubringe, überzeugt mich mehr von der Vortrefflichkeit republikanischer Einrichtungen für Amerika. Behalten Sie dieselben also als eine kostbare Gabe der Vorsehung; legen Sie Ihre inneren Streitigkeiten bei; ahmen Sie den Vereinigten Staaten nach, und suchen Sie unter Ihren Mitbürgern den Mann aus, der befähigt ist, als ich, die große Rolle Washington's zu spielen.“ Die Echtheit dieser Worte, sagt der „Le Temps“ bei, ist über jegliche Anfechtung erhaben. Sie finden sich in einer Notiz über König Joseph in den Werken Napoleon's III., Bd. II., S. 438 und 439.

**London, 24. Juni.** Die Ausstellung war gestern von 49,237 Personen besucht, unter denen sich bloß 3040 Besizer von Saisonkarten befanden. Die Einnahme war somit eine erledliche. Prinz Napoleon befand sich unter den ersten Gästen, und wurde von Lord Grenville und den übrigen königl. Kommissären in der französischen Abtheilung empfangen, wo er einige Zeit verweilte, um später wieder mehrere Stunden in dem für die Maschinen bestimmten Anbau zuzubringen. — Die Arbeiten der Jury sind fast in sämmtlichen Abtheilungen beendet und der 11. des kommenden Monats ist definitiv für die Preisvertheilung anberaumt.

Die gestern stattgefundene Aufführung des Messias beim Händel'sfest im Crystalpalast war ohne Widerrede die massenhafteste und großartigste, die die Welt bisher gesehen. Weiter aber wollen wir kein Urtheil fällen, denn je nachdem Einer einen Platz gefunden hatte, von dem aus er die Solopartien besser, schlechter oder gar nicht hörte, wird auch das individuelle Urtheil über den empfangenen Eindruck lauten müssen. Es mögen an 15,000 bis 16,000 Zuhörer anwesend gewesen sein. Die Aufführung dauerte von 1 bis 5 Uhr, worauf sich die Menge im Park zerstreute, wo die großen Wasser sprangen. Das Wetter ließ nichts zu wünschen übrig.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

